

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 22

Artikel: Das Salvenfeuergeschütz des Hrrn. Oberstlieut. v. Albertini

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Bleland und Major von Egger.

Inhalt: Das Salvenfeuergeschütz des Hrn. Oberstlieut. v. Albertini. — Pensionswesen. — Moriz Brunner, Der Festungskrieg. — L. Schneider, Der Krieg der Triple-Allianz (Kaiserthum Brasilien, Argentinische Conföderation und Republik Banda oriental del Uruguay) gegen die Regierung der Republik Paraguay. — Stab, De l'état-major en Prusse, en France, en Belgique. — Gustav Herzberg, Rom und König Pyrrhos. — Wilhelm Blume, Feldzug 1870—71: Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges. — Kreisreiben des eidg. Militärdepartements. — Ausland: Deutsches Reich: Die Aufnahme-Prüfungen für die Kriegsakademie 1872. Frankreich: Ueber einige Punkte in der Militär-Reorganisationsfrage. — Verschiedenes: Ueber die Bewaffnung der nordischen Heere.

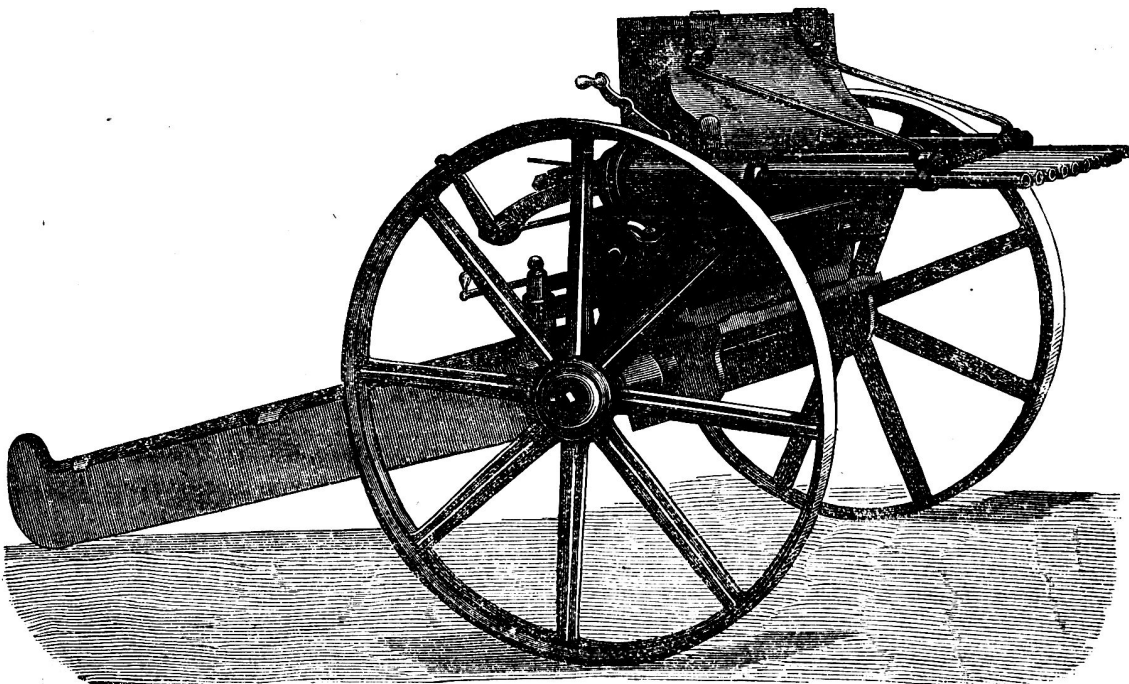
Das Salvenfeuergeschütz des Hrn. Oberstlieut. v. Albertini.

In Nr. 46 des letzten Jahrganges dieses Blattes wurde erwähnt, daß im Zeughaus zu Ghur das Modell einer Mitrailleuse aufgestellt sei, welches vom österreichischen Hrn. Oberstl. v. Albertini (einem geborenen Graubündner) konstruirt wurde. Dasselbe bietet manche, von andern bisher üblichen Systemen abweichende Eigenthümlichkeiten und Vorzüge dar. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Konstruktion dieses Schnellfeuer-Geschützes kennen zu

lernen, welches mit Recht auf einen Platz neben denen von Claxton, Montigny, Feltl, der französischen Mitrailleuse, dem Gattlinggeschütz u. a. Anspruch machen kann.

Das Geschütz des Hrn. Oberstlieut. v. Albertini, welches in die Kategorie der Orgelgeschütze gehört, besteht aus folgenden Hauptbestandtheilen:

- A. Dem Geschützkasten sammt den Läufen, dem Verschlussstück, dem Patronenzieher, und dem Hammer mit dem Patronenschieber, und
- B. der Laffete mit dem Drehkreuz und der Richtmaschine.



Oberstlieutenant von Albertini's Salven-Feuergeschütz.

A. Der Geschützkasten

ist aus Schmiedeeisen oder Gußstahl, verhältnißmäßig hoch (bei Geschützen in natürlicher Größe 20—24"), im Verhältniß zur Länge der Patronen tief, und es richtet sich die Breite desselben nach der Anzahl der anzubringenden Läufe. Bei 50 neben einander in horizontaler Lage angebrachten Läufen würde sich die ganze Breite des Kastens auf etwa 53" belaufen, was einer Fahrgeleis-Weite von 58", wie sie bei den östreichischen Feldgeschützen eingeführt ist, entsprechen dürfte.

Am untern, offenen Ende des Kastens ist die Achse mit den an beiden Seiten hervorragenden Schildezapfen angebracht. Von der Mitte dieser Achse aus zweigt sich ein eiserner Arm nach rückwärts ab, an welchem das Segment der Richtmaschine befestigt ist.

Etwas 1 1/2" über dem untern Ende des Geschützkastrns sind an der vordern Seite desselben die Läufe in Abständen von je 1" von einander in horizontaler Lage eingeschraubt. — Das rückwärtige, in das Innere des Kastens reichende Ende der Läufe ist zur Aufnahme der Ladung offen, und wird erst, wenn selbe bewirkt ist, durch ein gemeinschaftliches Verschlussstück geschlossen.

Dieses Verschlussstück, dessen Länge sich nach der Anzahl der Läufe richtet, ist von Bronze und prismatischer Form mit Quadraten als Endflächen und es sind die Seiten desselben so breit, als die Patronen lang sind. Das Verschlussstück wird beim Laden des Geschützes gehoben und wieder gesenkt, was durch eine, mit selbem in Verbindung stehende, Winde-Vorrichtung bewirkt wird. In der obern Fläche des Verschlussstückes ist für jeden Lauf eine Vertiefung, Patronen-Lager, eingeschnitten, in welche die Patronen zu liegen kommen, bevor sie in die Läufe geschoben werden. Genau unter diesen Einschnitten, in der Mittellinie der rückwärtigen Fläche des Verschlussstückes, sind auf etwa 3/4 der Dicke desselben cylindrische Löcher gebohrt, die so weit sein müssen, daß die Kolben des Patronenschlebers frei hineingeschoben werden können. In der Abschlußwand dieser Löcher sind kleine Oeffnungen für die Zündstifte gebohrt, welche nach bewirkter Ladung genau auf die Zündwülste der Patronen passen müssen.

Durch obige Windevorrichtung wird auch der Patronenzieher in Funktion gesetzt, und es besteht derselbe in zwei, genau aneinander passende, hinter den rückwärtigen Oeffnungen der Läufe, in der vordern Kastenwand eingelassene Eisenschienen, von welchen die untere festgeschraubt, die obere aber beweglich und mit der erwähnten Windevorrichtung in Verbindung ist.

Nach erfolgter Abfeuerung des Geschützes, wenn durch die Windmaschine das Verschlussstück so hoch gehoben hat, daß es über den Patronenzieher zu stehen kommt, wird auch dieser durch diese Windevorrichtung so weit herausgeschoben, als nothwendig ist, um die leeren Patronenhülsen herabfallen zu machen. Durch entgegengesetztes Drehen der Windeturbel senkt sich das Verschlussstück, nachdem der Pa-

tronenzieher sich wieder an den Laderaum der Läufe angelegt hat.

Ferner ist noch der Hammer und in engster Verbindung mit diesem der Patronenschleber am Geschützkastrns angebracht. Es sind diese Bestandtheile zwei verhältnißmäßig starke, etwa 3/4" breite Eisenplatten, welche aneinander liegen und in welchen in gleichen Abständen wie die der Läufe, in derjenigen des Hammers Zündstifte, und in jener des Patronenschlebers, der Länge der Patronen entsprechend lange, runde Metallstangen oder Kolben, rechenförmig eingeschraubt sind. Letztere sind durchbohrt und dienen gewissermaßen den Zündstiften, welche durch selbe geschoben sind, als Scheiden.

Die Bestimmung des Hammers ist, das Abfeuern zu bewirken, welches durch einen Schlag, der durch zwei an den Seiten des Kastens in Röhren spielenden Spiralfedern, vermittelt wird. Mittelft des Patronenschlebers werden die Patronen aus den Lagern in die Läufe geschoben, und es können diese beiden Apparate entweder aus freier Hand, wie es bei dem Modelle der Fall ist, oder mittelst einer Windevorrichtung in Bewegung gesetzt werden.

Endlich sind noch die Patronenbüchsen zu erwähnen, welche zwar keine Bestandtheile des Geschützkastrns sind, aber doch mit diesem in engster Verbindung gebracht werden, daher als zu selbem gehörig betrachtet werden können.

Die Patronenbüchsen sind von Eisenblech, viereckig, und passen genau in den innern Raum des Kastens. Diese Büchsen sind in so viele senkrechte Fächer abgetheilt, als Läufe vorhanden sind. — In jedem dieser Fächer werden eine gewisse Anzahl Patronen (bei den zu dem Modelle gehörigen 9 Stücke) in wagrechter Lage, das Projektil nach vorwärts, gegen die vordere, geschlossene Wand der Büchse gerichtet, aufgeschichtet, und es werden dieselben durch in Nuthen laufende Bleigewichte so gegen den untern, offenen Theil der Büchse gedrückt, daß die untersten Patronen, wenn das Verschlussstück gehoben wird, in die Patronenlager horizontal, mit der Spitze voraus, fallen müssen. Um aber dieses Fallen der Patronen zu regeln, und um zu verhindern, daß mehr als eine derselben in ein Patronenlager fällt, ist im Kasten zwischen dem Verschlussstück und der Patronenbüchse ein eiserner, verschiebbarer Boden angebracht, der so viele der Form der Patronen entsprechende Oeffnungen enthält, als Fächer in der Büchse sind, und es steht dieser Boden mit dem Verschlussstück so in Verbindung, daß wenn dasselbe gehoben wird, der Boden so weit verschoben wird, daß unter jede unterste Patrone eine Oeffnung kommt, durch welche dieselbe dann fallen muß. — Bei dem Senken des Verschlussstückes werden durch das Zurückschieben des Bodens die Patronenfächer wieder geschlossen.

B. Die Laffete

benötigt nur insoferne einer Abweichung von den gewöhnlichen leichten Geschützläffeten, als sie, da der Kasten sammt den Läufen viel leichter ist als ein Geschützrohr, auch viel leichter sein können als jene

der Feldgeschütze; außerdem befinden sich die Zapfenlager nicht in den Laffetenwänden, sondern an einem beweglichen, durch einen Pivot-Nagel mit der Laffete verbundenen „Drehkreuz“, welches mit der Richtmaschine in Verbindung steht, und jede beliebig, sowohl Seiten- als auch Höhenrichtung gestattet.

In den Zapfenlagern dieses Drehkreuzes ruhen die an dem Geschützfaßen angebrachten Schildzapfen.

Die Vortheile, welche dieses Salvengeschütz vor den andern Gattungen von Schnellfeuergeschützen darbietet, sind folgende:

1. Die Leichtigkeit des Geschützes, da ein solches selbst mit 50 Läufen, ohne Munition, höchstens ein Gewicht von 5—6 Centnern erreichen, daher leicht von 2 Pferden fortgebracht werden könnte.

2. Auch wäre der Kostenpunkt zu berücksichtigen, da ein derartiges Geschütz kaum halb so viel als andere, z. B. Gattling- oder Montigny-Geschütz kosten würde.

3. Dürfte auch die Leistungsfähigkeit eines solchen Geschützes Beachtung verdienen, indem dasselbe, wenn die Bedienungsmannschaft (1, höchstens 2 Mann würden genügen) gut exercirt und gewandt wäre, etwa 16—18 Salven, also 800—900 Schüsse leicht in der Minute abgeben könnte; — auch wäre die Wirkung dieses Geschützes ganz verschieden von derjenigen anderer Schnellfeuergeschütze, da letztere den Kartätschenschuß oder das Einzelfeuer, nämlich Schuß auf Schuß, dieses Geschütz dagegen ein Salvenfeuer abgeben würde.

4. Ist auch zu berücksichtigen, daß bei diesem Geschütze die Bedienungsmannschaft durch den Geschützfaßen und durch einen unter der Achse der Laffete angebrachten Schirm von starkem Eisenblech gegen die von der Front kommenden Gewehrflugeln vollkommen geschützt wäre.

5. Derartige Geschütze könnten mit einer geringern Anzahl von Läufen und leichterer Konstruktion als Gebirgsgeschütze verwendet werden.

C. Anleitung über die Handhabung des Salvengeschützes.

Um mit diesem Geschütze zu feuern, muß vor Allem eine mit Patronen gefüllte Büchse so eingesetzt werden, daß der untere, offene Theil derselben nach abwärts, auf den verschiebbaren Boden im Innern des Kastens zu stehen kommt. — Mit den an beiden Seiten des Kastens befindlichen Stellschrauben wird diese Büchse befestigt, und wenn dieses geschehen, dieselbe durch Verschiebung der Sperr-Vorrichtung von rechts nach links geöffnet. Ist diese Vorbereitung getroffen, so sind dann folgende Handgriffe auszuführen:

1. Das Spannen des Hammers durch Zurückziehen desselben bis in die Spannraße der Sperrfeder.

2. Heben und wieder Senken des Verschlussstückes durch entsprechendes Drehen der Windkurbel, und zwar so lange, bis das Verschlussstück zuerst oben, nach dem Herabwinden wieder unten ansteht.

3. Einschleiben der Patronen durch ein kräf-

tiges Vorschieben des Patronenschlebers und wieder Zurückziehen desselben.

4. Abfeuern, wozu das Verschlussstück durch eine ganz kleine Drehung der Kurbel so weit gehoben wird, bis die beiden an den Seiten des Kastens angebrachten Federn einfallen und die Patronenschleberkolben anstandslos in die im Verschlussstück befindlichen Ausbohrungen geschoben werden können; ist dieses geschehen, so erfolgt durch einen Druck auf die Sperrfeder die Abfeuerung. Nach derselben wird der Hammer wieder gespannt und in gleicher Reihenfolge diese Manipulation so lange wiederholt, bis das Feuer eingestellt werden soll.

Das Füllen der Patronenbüchsen wird wie folgt, bewerkstelligt: Es wird die zu füllende Büchse derart aufgestellt, daß der offene Theil derselben nach aufwärts zu stehen kommt und die Bleigewichte herabfallen; dann werden, nachdem die Sperrvorrichtung bei Seite geschoben ist, die Patronenfächer der Büchse derart mit Patronen angefüllt, daß eine auf der andern, die Kugeln nach vorwärts gerichtet, zu liegen kommen; dann werden die Fächer wieder geschlossen.

Pensionswesen.

(Entgegnung.)

Die Besprechung der Militärartikel der revidirten Bundesverfassung (welch' letztere seitdem vom Volke verworfen wurde) hat nicht ermangelt, an einigen Orten zu mißfallen.

Die Zeitung „Eidgenossenschaft“ und ein Hr. Dr. A. B. (letzterer, wie es scheint, in Folge fremden Impulses) haben sich veranlaßt gesehen, die Wichtigkeit der Stelle, welche das Militärversorgungswesen betrifft, anzugreifen.

Wir haben früher gesagt, daß in der Schweiz bis jetzt dem Wehrmann keine Garantie geboten sei, daß der Staat, im Falle er im Felde verstimmt werde, für ihn und, im Falle er todtgeschossen werde, für seine Familie sorgen werde. Wir halten die Behauptung aufrecht, trotzdem wir einen Pensionsfond und ein Pensionsgesetz besitzen.

Im Jahr 1868 betrug der Pensionsfond: Fr. 490,202. 65 Cts. Es braucht wohl keines besondern Beweises, daß dieser Fond in gar keinem Verhältniß zu dem Bedürfniß steht. — Was soll geschehen, wenn in Folge eines ernstern Kampfes die Hülfquellen unseres Vaterlandes erschöpft, die Bevölkerung verarmt ist und zahlreiche Verstimelte und die Familien der im Kampfe Gebliebenen den Bund um Unterstützung angehen. Nehmen wir an, wir haben an Todten und Verwundeten 15,000 Mann verloren (und weniger dürfen wir, im Falle wir unterlegen sein sollten, ohne der Ehre der Armee zu nahe zu treten, nicht annehmen). Wo sollen nun die Mittel hergenommen werden, diesen Hülfen und Unterstützung zu gewähren, wenn nicht schon in Friedenszeiten auf Ansammlung eines genügenden Fondes Bedacht genommen worden ist.

Nehmen wir an, um momentan der größten Noth abzuhelfen, entschleße man sich, das vorhandene Ka-